S A T Z U N G

der Gemeinde Kürten über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Biesfeld entlang der Kollenbacher Straße

Aufgrund des § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV NW S. 304) hat der Rat der Gemeinde Kürten in seiner Sitzung am 1. 2. 1979 für das Gebiet Biesfeld entlang der Kollenbacher Straße die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den in beigefügtem Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kürten, den 27. September 1979

Gemeinde K ü r t e n
Der Bürgermeister
(Josten)